



## Report 71879 Prüfbericht

### Antragsteller

KLEEN-TEX INDUSTRIES GMBH  
Münchner Straße 21  
6330 Kufstein  
ÖSTERREICH

### Kundenreferenz

Herr Paul Roller

### Auftrag

1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Klassifizierungsberichtes Nr. 55385.

### Prüfgut

"Matte mit HTN Flor (High twist Nylon) und waschbarem NBR Rücken"

Das zur Prüfung verwendete Prüfgut wurde für Laboratoriumszwecke anonymisiert.  
Eine detaillierte Musterliste ist im Dokument enthalten.

### Ausfertigung und Unterschriften

Anzahl enthaltener Seiten: 7

Originalausfertigung / Wien 2013-08-22 / da/KK 1155

Zeichnungsberechtigt  
Ing. Hannes Vittek

# Inhaltsverzeichnis

1	Auftrag .....	2
1.1	Auftragschronologie .....	2
2	Einleitung .....	3
3	Angaben zum klassifizierten Bauprodukt .....	3
3.1	Art und Anwendungsbereich .....	3
3.2	Beschreibung des Bauproduktes (Bodenbelag) .....	3
4	Grundlagen der Klassifizierung .....	4
4.1	Prüfbericht .....	4
4.1	Prüfungsergebnisse - orientierende Kontrollprüfung .....	4
5	Klassifizierung und Anwendungsbereich .....	5
5.1	Referenz .....	5
5.2	Klassifizierung .....	5
5.3	Anwendungsbereich .....	5
6	Einschränkungen .....	5
6.1	Geltungsdauer .....	5
6.2	Hinweis .....	6
7	Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich .....	6
8	Anmerkungen .....	7

## 1 Auftrag

### 1.1 Auftragschronologie

<i>Datum</i>	<i>Eingang</i>	<i>Auftrag</i>
2013-08-20	2013-08-21	1. Verlängerung der Gültigkeitsdauer des Klassifizierungsberichtes Nr. 55385.

## 2 Einleitung

Dieser Klassifizierungsbericht definiert die Klassifizierung, die dem Bauprodukt **"Matte mit HTN Flor (High twist Nylon) und waschbarem NBR Rücken"** in Übereinstimmung mit dem in EN 13 501-1 angegebenen Verfahren zugewiesen wird.

Eine orientierende Kontrollprüfung des Brandverhaltens des vorliegenden Prüfmusters wurde durchgeführt (siehe Punkt 4.2).

## 3 Angaben zum klassifizierten Bauprodukt

### 3.1 Art und Anwendungsbereich

Das Bauprodukt **"Matte mit HTN Flor (High twist Nylon) und waschbarem NBR Rücken"** ist als Bodenbelag definiert, die Klassifizierung ist gültig für die Anwendung gemäß Punkt 5.3.

### 3.2 Beschreibung des Bauproduktes (Bodenbelag)

Hersteller:	Kleen-TEX (laut Angabe des Antragstellers)
Herstellungstechnik:	getuftet
Material der Pol/Nutzschicht:	100% Polyamid (laut Angabe des Antragstellers)
Art des Trägermaterials:	Vlies
Oberflächenstruktur:	veloursartig
Farbliche Gestaltung:	mehrfarbig gemustert
Rücken:	NBR (Nitril Butadiene Rubber) (laut Angabe des Antragstellers)
Maße:	abgepasster Teppich

	im ÖTI festgestellt <sup>1)</sup>	Angaben des Antragstellers
Gesamtgewicht	2409 g/m <sup>2</sup>	2600 g/m <sup>2</sup>
Rückengewicht	--	1800 g/m <sup>2</sup>
Gewicht Trägermaterial	--	100 g/m <sup>2</sup>
Gesamtdicke	5,7 mm	--
Poleinsatzgewicht	--	680 g/m <sup>2</sup>
Flächenmasse der Polschicht	562 g/m <sup>2</sup>	--
Dicke der Polschicht	3,5 mm	--
Polhöhe über der Beschichtung		8 mm
Rückenstärke		1,4 mm mit einer 1 mm Randverstärkung

<sup>1)</sup>Orientierende Bestimmung an einem Muster 20 x 20 cm im Juni 2013.

Der Antragsteller des Klassifizierungsberichtes garantiert die Einhaltung der Produktspezifikations-Richtlinie gemäß **EN 1307**.

## 4 Grundlagen der Klassifizierung

### 4.1 Prüfbericht

Prüflabor	ÖTI
Nr. des Klassifizierungsberichtes	<b>55385</b>
Ausstellungsdatum des Klassifizierungsberichtes	<b>2007-06-27</b>
Antragsteller	<b>KLEEN-TEX INDUSTRIES GMBH</b>
Prüfverfahren	EN ISO 11925-2 und EN ISO 9239-1

### 4.1 Prüfungsergebnisse - orientierende Kontrollprüfung

	Prüfungsergebnisse (Mittelwert)	Anzahl der Versuche
<b>Brandverhalten, EN ISO 9239-1 *)</b>		
Kritischer Wärmestrom	<b>8,5 kW/m<sup>2</sup></b>	1
Integralwert der Rauchentwicklung	<b>259 %·min</b>	1

\*) orientierende Überprüfung in Querrichtung.

## 5 Klassifizierung und Anwendungsbereich

### 5.1 Referenz

Die Klassifizierung erfolgte im Rahmen des Klassifizierungsberichtes **55385** vom **27. Juni 2007** in Übereinstimmung mit EN 13501-1, Punkt 11 und Punkt 12.2.

### 5.2 Klassifizierung

Aufgrund der Ergebnisse der durchgeführten Kontrollprüfung kann die ursprüngliche Klassifizierung des Bauproduktes "**Matte mit HTN Flor (High twist Nylon) und waschbarem NBR Rücken**" wie nachfolgend angeführt bestätigt werden.

Brandverhalten	Rauchentwicklung
C <sub>fl</sub>	s1
Klassifizierung des Brandverhaltens	
C <sub>fl</sub> -s1	

### 5.3 Anwendungsbereich

Diese Klassifizierung ist für das unter Punkt 3 beschriebene Bauprodukt für die folgende Endanwendung gültig.

Verwendungszweck	Horizontal verlegter Bodenbelag in Mattenform.
Untergrund	Nicht brennbare Untergründe (Euroklassen A1 <sub>fl</sub> oder A2 <sub>fl</sub> ) mit einer Rohdichte von mind. 1350 kg/m <sup>3</sup> .
Art der Befestigung	unverklebt und verklebt bzw. haftfixiert

## 6 Einschränkungen

### 6.1 Geltungsdauer

Aufgrund der vorliegenden Unterlagen und des Ergebnisses der durchgeführten Kontrollprüfung wird die Gültigkeit des Klassifizierungsberichtes **55385** bestätigt.

Die Berichte sind solange gültig, wie die Produkte in unveränderter Art und Weise weiterproduziert werden; dies liegt in der Verantwortung des Herstellers.

## 6.2 Hinweis

Das Klassifizierungsdokument stellt keine Typengenehmigung oder Zertifizierung des Produktes dar.

Sollte ein Bauprodukt entsprechend System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens CE-gekennzeichnet werden, ist die dem Bauprodukt in diesem Bericht zugeordnete Klassifizierung für eine Herstellererklärung zur Übereinstimmung innerhalb des Nachweisverfahrens System 3 zusammen mit einer CE-Kennzeichnung im Rahmen der Bauproduktenrichtlinie geeignet.

Sieht der Hersteller eine CE-Kennzeichnung in Verbindung mit dem Übereinstimmungsnachweisverfahren System 3 vor, hat er eine Erklärung abzugeben, die den Prüfunterlagen beizufügen ist. Diese bestätigt, dass die Produktausführung keine spezifischen Prozesse, Verfahren oder Abläufe beinhaltet (z. B. keine Zusätze von flammhemmenden Stoffen, Begrenzung von organischen Bestandteilen oder Zusätzen von Füllstoffen) zur Verbesserung des Brandverhaltens, um die erzielte Klassifizierung zu erreichen. Als Konsequenz hieraus hat der Hersteller den Schluss gezogen, dass das System 3 des Übereinstimmungsnachweisverfahrens angemessen ist.

Die Prüfstelle hat deshalb keine Rolle in der Probenauswahl gespielt, obschon die Prüfstelle angemessene Referenzen, die vom Hersteller stammen, bereithält, um die geprüften Proben zu verfolgen.

## 7 Äquivalenzbeurteilung zur Verwendung in Österreich

Unter Zugrundlegung der Anforderungsbedingungen ist eine eindeutige Zuordnung der ehemaligen österreichischen Brandklassifizierung zu einer europäischen Klasse nicht immer möglich und bedarf umfassender Einstufungserfahrung.

Die vorliegende Äquivalenzbeurteilung soll als Hilfestellung verstanden werden die zeigen soll, in welche europäische Klasse ein Bauprodukt fallen kann, das gemäß österreichischen Normen eingestuft wurde und umgekehrt.

Einstufung gemäß EN 13501-1	Anforderungen aus landesgesetzlichen Bestimmungen	
<b>A<sub>fl</sub></b>	nichtbrennbar, schwachqualmend	<b>A</b>
<b>A<sub>2fl-s1</sub></b>		
<b>B<sub>fl-s1</sub></b>	schwerbrennbar, schwachqualmend	<b>B1</b>
<b>C<sub>fl-s1</sub></b>		
<b>D<sub>fl-s1</sub></b>	normalbrennbar, schwachqualmend	<b>B2</b>
<b>A<sub>2fl-s2</sub></b>		
<b>B<sub>fl-s2</sub></b>		
<b>C<sub>fl-s2</sub></b>		
<b>D<sub>fl-s2</sub></b>		
<b>E<sub>fl</sub></b>	leichtbrennbar	<b>B3</b>
<b>F<sub>fl</sub><sup>1)</sup></b>		

<sup>1)</sup> Es wird darauf hingewiesen, dass die Europäische Klasse F auch die Tatsache ausdrücken kann, dass noch gar keine Klassifizierung stattgefunden hat.

## 8 Anmerkungen

### Geltungsdauer

Die angeführten Einzel-Normen sehen keine Geltungsdauer vor. Da sich die Ergebnisse der durchgeführten Prüfungen nur auf die eingereichten und untersuchten Proben beziehen, ist für diese der Report unbegrenzt gültig. Die aufgrund einer gutachterlichen Bewertung festgelegte Geltungsdauer liegt im Ermessen des Gutachters bzw. des ÖTI.

In der Verantwortung des Herstellers liegt eine Umlegung der Ergebnisse und gutachterlichen Bewertungen. Wobei eine Umlegung der Ergebnisse sowie eine etwaig festgelegte Geltungsdauer lediglich für baugleiche Produkte durchgeführt werden kann und nur solange möglich ist, wie das Produkt in unveränderter Art und Weise weiterproduziert wird.

Mögliche nationale oder internationale Regelungen in Bezug auf die Geltungsdauer von Prüf- und Klassifizierungsberichten sind zu berücksichtigen; dies liegt nicht im Verantwortungsbereich der Prüfstelle.

### Muster

Die Ergebnisse durchgeführter Prüfungen beziehen sich nur auf das vorgelegte Probenmaterial.

Sofern nicht ausdrücklich eine gegenteilige schriftliche Vereinbarung besteht, ist keine zerstörungsfreie Prüfung bedungen und geht das vorliegende Probenmaterial ins Eigentum des ÖTI über, welches auch berechtigt ist, über Lagerung bzw. Entsorgung alleine zu verfügen.

### Ausfertigung

Die gültige Erstaufertigung erfolgt mit Originalunterschriften in Papierform. Für Referenz- und Ablagezwecke kann ein nicht signiertes Duplikat als pdf-File erstellt werden. Duplikate und Übersetzungen werden am Deckblatt als solche gekennzeichnet.

### Qualitätsmanagement und Akkreditierung

Diese Ausgabe ersetzt Report 66708, datiert 2011-08-10.

Alle Leistungen unterliegen einem Qualitätsmanagementsystem nach EN ISO/IEC 17025 bzw. EN ISO/IEC 17065.

Das ÖTI ist akkreditierte Prüf- und Zertifizierungsstelle sowie notifizierte Stelle (NB0534). (<http://ec.europa.eu/enterprise/newapproach/nando/>).

Die Prüfstellenakkreditierung durch das BMWFJ erfolgte zuletzt unter BMWFJ-97.714/0198-I/12/2012. Akkreditierte Einzelverfahren sind bei den Prüfungsbedingungen mit *akkr.* als solche gekennzeichnet.

Details und weitere Akkreditierungen auf Anfrage oder unter [www.oeti.at](http://www.oeti.at).

### Copyright und Verwertungshinweise

Es wird darauf hingewiesen, dass jegliche – vom Reportersteller nicht autorisierte – Veränderungen, Ergänzungen oder Verfälschungen eines Reports sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden. Dies insbesondere nach den einschlägigen Bestimmungen des ABGB, des UrhG, des UWG, sowie des Strafgesetzbuches.

Reports unterliegen internationalen Copyright-Gesetzen. Insbesondere Veröffentlichungen - auch auszugsweise - und Hinweise auf Prüfungen zu Werbezwecken bedürfen in jedem Fall der widerruflichen, schriftlichen Einwilligung des ÖTI – Institut für Ökologie, Technik und Innovation GmbH. Reports dürfen ohne ausdrückliche Zustimmung nur in voller Länge reproduziert werden.